

Richtlinie

für die Zertifizierung von
teleneurophysiologischen Netzwerken



Richtlinie Teleneurophysiologische Netzwerke

Anforderungen für eine Zertifizierung von teleneurophysiologischen Netzwerken durch die DGKN

1. Konsilgeber („Auswertendes Zentrum“)

- a. Facharzt mit langjähriger Expertise in der EEG-Befundung [EEG-Zertifikat der DGKN, EEG-Ausbildungseinrichtung (Ausbilder muss involviert sein)]
- b. Mindestens 2 Personen, die EEG-, Epilepsie- und/oder Schlaf-Konsile bearbeiten, von denen werktäglich einer vor Ort/über das Netz und ggf. auch telefonisch erreichbar sein sollte, Befunderstellung innerhalb von 1 Werktag; schnellere Notfallbearbeitung möglich
- c. EEG-Beurteilung nach den Vorgaben der DGKN
- d. Konsilrelevante Daten werden unter Berücksichtigung der DSGVO archiviert, die gesetzlichen Archivierungsfristen werden eingehalten
- e. Bei wechselnden Konsilgebern in einem Netz klarer „Dienstplan“ und einfache Auswahl des jeweiligen Empfängers. Zusätzlich soll die Möglichkeit einer telefonischen Kontaktaufnahme bestehen.
- f. Fachliche Kompetenz durch Fachgesellschaftszertifikat: Immer EEG-Zertifikat der DGKN, bei Epilepsiefragen auch DGfE-Zertifikat Epileptologie, bei schlafmedizinischen Fragen auch PSG-Zertifikat der DGKN oder Qualifikationsnachweis Somnologie der DGSM oder Zusatzbezeichnung Schlafmedizin
- g. Im Zentrum mindestens 500 Patienten mit Hauptdiagnose „Epilepsie“ oder „epileptischer Anfall“ oder Schlafstörung pro Jahr und 1.000 Routine-EEGs pro Jahr. Kontinuierliches EEG-Video-Monitoring kann auf bis zu 1/3 Routine-EEG-Mindestzahl angerechnet werden

2. Konsilsteller (Klinik oder Praxis):

- a. Technische Voraussetzung zur Ableitung digitaler EEGs nach Vorgabe der DGKN
- b. MTA-F oder MFA mit spezifischer Expertise
- c. Datensichere Leitung zur EEG-Datenübermittlung
- d. Mindestmenge von ≥ 12 /Jahr

3. Mindestens 3 Partner + Zentrum/ Netz, regelmäßige Treffen (zumindest jährlich), strukturierter Wissenstransfer vom Hub an die Spokes von Erfahrenen an weniger Erfahrene

4. EEG-Beurteilung, -Übertragung und -Archivierung entsprechend der Tele-EEG Richtlinie der DGKN

5. Einhaltung internationaler Standards nach IFCN/ DICOM und Möglichkeit der Konvertierung in ein Format mit universeller Lesesoftware

6. Technische/ sonstige Anforderungen

- a. Datensichere Leitung
- b. Genehmigtes Datenschutzkonzept beim Konsilgeber und -steller
- c. Vertragliche Vereinbarung über Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

- 7. Die Zertifizierung erfolgt durch die Teleneurologie-Zertifizierungskommission der DGKN. Diese besteht aus 3 Mitgliedern der Kommission Teleneurologie der DGKN und wurde vom Vorstand der DGKN benannt. Die Zertifizierung kostet 500,- EUR und ist für 5 Jahre gültig.

Erstellt durch Prof. H. Hamer, Prof. J. Rémi, Prof. F. Rosenow, Dr. J.E. Weber als Vertreter der Kommission Teleneurologie der DGKN

14.7.2021

Geänd. Fassung vom 16.03.2023

Vorstand des DGKN e.V. und Teleneurologie-Kommission des DGKN e.V.